

Anhang

Überschussverteilung 2018

Überschussverteilung 2018

Für das Kalenderjahr 2018 wird die auf den folgenden Seiten dargestellte Überschussverteilung festgelegt. Im Kalenderjahr 2017 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben werden.

Bei wachsenden Versicherungen (W-Tarifen) werden – außer bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Mindestrente (Rente Garant/Rente Plus), staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente (BasisRente Garant/ Rente Plus als BasisRente), Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, fondsgebundenen Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD) und Risikoversicherungen – die einzelnen Erhöhungen bei der Überschussbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil, Schlussüberschussanteil) auch unterjährlich neu festgelegt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

Die Festlegung der laufenden Überschussanteile gilt bei Zuteilung gemäß Beitragsfälligkeit für das im Kalenderjahr 2018 beginnende und bei Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres für das im Kalenderjahr 2018 endende Versicherungsjahr.

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – in der Regel aus einem Risikoüberschussanteil, einem Zinsüberschussanteil und einem Kostenüberschussanteil mit jeweils unterschiedlichen Anteilsätzen und Bezugsgrößen zusammen. Die angegebenen Sätze sind dabei jeweils als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Die laufenden Überschussanteile können, abhängig vom jeweiligen Tarif, folgendermaßen verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden dem Überschussguthaben gutgeschrieben und verzinslich angesammelt.

Fondsgebundene Überschussbeteiligung

Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des InvestmentKonzepts oder des gewählten Fonds umgerechnet.

Todesfallbonus

Bei Tod der versicherten Person wird ein Todesfallbonus in der für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Höhe fällig und zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet.

Bonussumme

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Versicherungssumme (Bonussumme) verwendet, die gleichzeitig mit der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme fällig wird. Die Bonussumme ist überschussberechtigigt.

Beitragsverrechnung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen des Folgejahres, beim Sofortgewinn mit den Beiträgen ab Versicherungsbeginn verrechnet.

Erlebensfallbonus¹

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für einen beitragsfreien Erlebensfallbonus verwendet, der bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) ausgezahlt oder zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet wird. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigigt.

Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtigigt.

Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden teils für eine vom Alter abhängige Überschussrente, teils für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente wird bei der Überschussrente angerechnet. Für die Überschussrente wird ein Prozentsatz, der auf die vereinbarte Rente angewendet wird, vertragsindividuell durch eine Hochrechnung so ermittelt, dass die Überschussrente mit den aktuell für den Zinsüberschuss deklarierten Überschussätzen finanziert werden kann und die Bonusrente diese Überschussrente spätestens beim 100. Lebensjahr erreicht oder übersteigt.

Bonus im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Die mit Eintritt des Leistungsfalles zuzuteilenden Überschussanteile werden zur sofortigen Erhöhung der Versicherungsleistungen (Bonus im Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall) verwendet.

Bonus

Die laufenden Überschussanteile werden einem mit dem Rechnungszins verzinnten Überschussguthaben zugeführt. Der Bonus ist überschussberechtigigt.

Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung, bei fondsgebundenen Pflegerentenversicherungen zu Beginn einer Pflegerentenzahlung oder bei Höherstufung in einen höheren Pflegegrad). Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Fälligkeiten im Kalenderjahr 2018 verbindlich festgelegt. Die auf den folgenden Seiten angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das überschussberechtigigte Versicherungsjahr, das 2018 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor 2018 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten

¹ Für die im Erlebensfallbonus angelegten Überschussanteile betragen bei den Tarifwerken 2007, 2008, 2009, 2012 und 2013 die Verwaltungskosten für jedes Jahr der Vertragsdauer 1,5 % der erreichten Erlebensfallsumme.

der jeweiligen Jahre. Wenn Schlussüberschussanteilsätze für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändern sich dadurch die bis einschließlich 2017 rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteile.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile für spätere Fälligkeiten festgelegt werden, wird in den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Schlussüberschussbeteiligung ist für Verträge gegen Einmalbeitrag, für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen derzeit nur dann vorgesehen, wenn sie bei der Aufstellung der Überschussanteilsätze explizit aufgeführt ist.

Schlussüberschussanteile ab Tarifwerk 2011

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil ist – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – die Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil. Die Schlussüberschussanteile werden mit einem Zinssatz von 2,45 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das 2018 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor 2018 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden. Weitere Einzelheiten enthalten die Versicherungsbedingungen.

Schlussüberschussanteile der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Schlussüberschussbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind, sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben, bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

- die beitragspflichtige Anfangstodesfallsumme bei Kapitalversicherungen, beim Tarif 4LK die beitragspflichtige Erlebensfallsumme;
- die vereinbarte beitragspflichtige Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen;
- das beitragspflichtige Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente) und bei Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag;
- der bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtende Jahresbeitrag, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, bei Berufsunfähigkeitsversicherungen in der Anwartschaft;
- der bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtende Jahresbeitrag, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in der Anwartschaft

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrufphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrufphase sowie die bis dahin vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abrufphase werden weitere Schlussüberschüsse nur gewährt, sofern und solange in dieser Zeit Beiträge gezahlt werden; es gelten die angegebenen Bezugsgrößen am Ende des jeweiligen Jahres der Abrufphase.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

- die Anfangstodesfallsumme bei Kapitalversicherungen;
- die vereinbarte Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen;
- das Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente)

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrufphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrufphase sowie die bis dahin vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abrufphase werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

1. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag¹ nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren zur Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2018 festgelegt.

1.1. Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem konventionellen Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich der entsprechenden Werte zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt, wobei dieser Verteilungsschlüssel noch mit dem Quotienten aus der aktuellen garantierten Rente (bei Fälligkeit einer Todesfalleistung im Rentenbezug aus dem Barwert der Todesfalleistung) und der Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtags multipliziert wird.

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und endet am 1. Januar um 12 Uhr mittags des nachfolgenden Jahres. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zeitpunkt des Beginns der Rentenzahlung, der Auszahlung der Kapitalabfindung, des Wirksamwerdens der Kündigung, des Todesfalls oder des BU/EU-Leistungsfalles ab.

1.2. Zuteilung der Bewertungsreserven

Kapital-, Risiko-, Risikozusatz- und Restkreditversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Ablauf der (Zusatz-)Versicherung oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung vor Ablauf durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrages, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalles und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalles erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Fondsgebundene Pflegerentenversicherungen: Bewertungsreserven werden für den anwartschaftlichen Teil bei Eintritt des Leistungsfalles und bei Höherstufung in einen höheren Pflegegrad sowie, solange ein anwartschaftlicher Teil besteht, bei Beendigung der Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

¹ Hinsichtlich der Bewertungsreserven wird das Kapitalisierungsprodukt Wertkonto Plus behandelt wie eine Kapitalversicherung.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung für den leistungspflichtigen Teil zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Zuteilung der Bewertungsreserven: Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet. Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt.

Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit): Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, fondsgebundene Pflegerentenversicherungen): Während des Rentenbezugs wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

Tod der versicherten Person, Eintritt des Leistungsfalls bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Eintritt des Leistungsfalls sowie Höherstufung in einen höheren Pflegegrad bei fondsgebundenen Pflegerentenversicherungen: Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Leistungsfall bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit sowie Pflegebedürftigkeit bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

2. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung, bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2018 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das 2018 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor 2018 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Wenn die Sätze für die Mindestbeteiligung für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändert sich dadurch die bis einschließlich 2017 rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang eine Mindestbeteiligung für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt wird, wird in den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie im Folgenden explizit aufgeführt ist.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Tarifwerk 2011

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

I. Überschussverteilung für die Tarifwerke ab 2011

1. Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1. Kapitalversicherungen – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		
		Kapitalversicherungen mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)	
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins	5 %	40 %	
2017				
2015				
2013	0,5 %	5 %	40 %	
2012	0,5 %	0 %	Männer	Frauen
			45 %	40 %

Reduktion des Zinsüberschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte ¹				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
01.01.2016 bis 01.12.2016	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
01.05.2015 bis 01.12.2015	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
01.01.2015 bis 01.04.2015	0,7	0,7	0,7	0,7	0
01.08.2013 bis 01.12.2014	0,5	0,5	0,5	0,5	0
bis 01.07.2013	0,5	0,5	0,5	0,4	0

¹ Bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012 wird der Zinsüberschussanteil nicht reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil²:

- Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus fällig.

² Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung (ab Tarifwerk 2013 mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2014), Beitragsverrechnung (ab Tarifwerk 2015 mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2016)

1.1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	bei einer Beitragszahlungsdauer von ... ²	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	
2018								
2017		0,3 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %
2015	bis zu 12 Jahren	0,18 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,12 %	0,16 %	0,16 %
	mehr als 12 Jahren	0,3 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %
2013								
2012		0,24 %	0 %	0 %	0 %	0,16 %	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn bis 01.07.2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn von 01.08.2013 bis 01.12.2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn von 01.05.2015 bis 01.07.2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn von 01.08.2015 bis 01.12.2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2016 um 0,1 Prozentpunkte vermindert.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Barauszahlung, Beitragsverrechnung und bei Vermögensbildungsversicherungen entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der ggf. aus der Beitragsverrechnung stammt.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,1 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 % herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Bei den Tarifen 2 und 2v ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Ablauftermin maßgebend.

1.2. GenerationenDepot

1.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2018		
2017	2,25 %	40 %
2015	abzüglich Rechnungszins	
2013	0,5 %	40 %
2012	0,5 %	Männer
		45 %
		Frauen
		40 %

Reduktion des Zinsüberschussanteils

Versicherungs- beginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
01.01.2016 bis 01.12.2016	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
01.05.2015 bis 01.12.2015	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
01.01.2015 bis 01.04.2015	0,7	0,7	0,7	0,7	0
01.08.2013 bis 01.12.2014	0,5	0,5	0,5	0,5	0
bis 01.07.2013	0,5	0,5	0,5	0,4	0

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.
- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonus

1.2.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2018				
2017	0,24 %	0,24 %	0,16 %	0,16 %
2015				
2013				
2012	0 %	0 %	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn bis 01.07.2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn von 01.08.2013 bis 01.12.2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht, bei Versicherungsbeginn von 01.05.2015 bis 01.12.2015 um 0,11 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2016 um 0,1 Prozentpunkte vermindert.

2. Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2018 beginnende Versicherungsjahr.

2.1. Risikoversicherungen – mit Ausnahme der Risikoversicherungen zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Todesfallbonus		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Endalter	Versicherungssummen		Versicherungssummen	
		bis 80.000 Euro	ab 100.000 Euro	bis 80.000 Euro	ab 100.000 Euro
2018		44 %	71 %	26 %	46 %
2017	bis 40	54 %	86 %	33 %	56 %
2015					
2013	ab 41	43 %	70 %	25 %	45 %

Beitragsverrechnung		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Endalter	Versicherungssummen		Versicherungssummen	
		bis 80.000 Euro	ab 100.000 Euro	bis 80.000 Euro	ab 100.000 Euro
2018		31 %	42 %	21 %	32 %
2017	bis 40	35 %	46 %	24 %	35 %
2015					
2013	ab 41	30 %	41 %	20 %	31 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife RUv, Rfkv) gilt der niedrigere der Sätze, die für die versicherte und mitversicherte Person getrennt ermittelt werden.

Die Überschussätze für Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro werden durch lineare Interpolation ermittelt.

Tarifwerk	Todesfallbonus	Beitragsverrechnung
2012	30 %	23 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Beitragsverrechnung ist nur möglich bei Tarifen, bei denen die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfkv.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2. Risikoversicherungen zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus		Beitragsverrechnung	
2017				
2015		115 %		53 %
2013				
2012	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	125 %	105 %	55 %	51 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer bis zum Beginn der Phase, ab der die Versicherungssumme fällt, vereinbart ist.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3. Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen

Tarifwerk	Restkreditversicherungen ¹			Bildungskreditversicherungen
2017				
2015				50 %
2013		55 %		50 %
2012	Männer	Frauen	Partnersvers.	
	60 %	50 %	55 %	50 %

¹ Restkreditversicherungen der Form KreditSchutz und KreditSchutz Plus des Tarifwerks 2013 sind nicht am Überschuss beteiligt.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.4. Bauspar-Risikoversicherungen

fakultative Bauspar-Risikoversicherungen	integrierte Risikolebensversicherungen
20 %	45 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3. Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1. Rentenversicherungen

3.1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2018	2,25 %	2,6 %
2017	abzüglich Rechnungszins	abzüglich Rechnungszins
2015		
2013	0,5 %	0,85 %
2012		

Reduktion des Zinsüberschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungs- beginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
01.01.2016 bis 01.12.2016	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
01.05.2015 bis 01.12.2015	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
01.01.2015 bis 01.04.2015	0,7	0,7	0,7	0,7	0
01.08.2013 bis 01.12.2014	0,5	0,5	0,5	0,5	0
bis 01.07.2013	0,5	0,5	0,5	0,4	0

¹ Bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012 mit Versicherungsbeginn bis 01.09.2013 wird der Zinsüberschussanteil nicht reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
 - ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:² Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

² Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung (ab Tarifwerk 2013 mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2014), Beitragsverrechnung (ab Tarifwerk 2015 mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2016)

3.1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	bei einer Beitragszahlungsdauer von ... ²	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	
2018								
2017		0,3 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %
2015	bis zu 12 Jahren	0,18 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,12 %	0,16 %	0,16 %
	mehr als 12 Jahren	0,3 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %
2013								
2012		0,24 %	0 %	0 %	0 %	0,16 %	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn bis 01.07.2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn von 01.08.2013 bis 01.12.2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn von 01.05.2015 bis 01.07.2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn von 01.08.2015 bis 01.12.2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2016 um 0,1 Prozentpunkte vermindert.

Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der ggf. aus der Beitragsverrechnung stammt. Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,1 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 % herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Maßgebend ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Rentenbeginn.

3.2. Rentenversicherungen mit Mindestrente (Rente Garant/Rente Plus, Tarif ARP)

3.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2018			
2017	2,25 %	0,1 %	2,6 %
2015	abzüglich Rechnungszins ²		abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte ¹				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
01.01.2016 bis 01.12.2016	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
01.05.2015 bis 01.12.2015	1,55	1,55	1,55	1,55	1,55
01.01.2015 bis 01.04.2015	1,55	1,55	1,55	1,55	0

¹ Der laufende Überschussanteil (Summe aus Zinsüberschussanteil und zusätzlichem Überschussanteil) wird jedoch nur soweit reduziert, dass mindestens ein Wert von 0,3 % verbleibt.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht.
Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr abgezinst mit dem Rechnungszins.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.2.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	bei einer Beitragszahlungsdauer von ... ³	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	
2018		0,4 %	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %
2017								
2015	bis zu 12 Jahren	0,28 %	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,12 %	0,16 %	0,16 %
	mehr als 12 Jahren	0,4 %	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %

1 Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten von 01.05.2015 bis 01.07.2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten von 01.08.2015 bis 01.12.2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 01.01.2016 um 0,1 Prozentpunkte vermindert.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,1 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 % herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

2 Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP ergibt.

3 Maßgebend ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Rentenbeginn.

3.3. Rentenversicherungen mit Todesfalleistung (Tarif AR2)

3.3.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2013	0,5 %	5 %	0,85 %
2012	0,5 %	0 %	0,85 %

Reduktion des Zinsüberschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte ¹			
	1.	2.	3.	4.
ab 01.01.2015	0,7	0,7	0,7	0,7
01.08.2013 bis 01.12.2014	0,5	0,5	0,5	0,5
bis 01.07.2013	0,5	0,5	0,5	0,4

1 Bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012 mit Versicherungsbeginn bis 01.09.2013 wird der Zinsüberschussanteil nicht reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
 - Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.3.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag Erlebensfallbonus	Zuzahlung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2013						
2012	0,24 %	0 %	0 %	0,16 %	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012 mit Versicherungsbeginn bis 01.09.2013) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn bis 01.07.2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn von 01.08.2013 bis 01.12.2014 um 0,35 Prozentpunkte erhöht.

Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 % herabgesetzt.

3.4. Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)

3.4.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2018		
2017	2,25 %	2,6 %
2015	abzüglich Rechnungszins	abzüglich Rechnungszins
2013		
2012	0,5 %	0,85 %

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
 - ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.4.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	bei einer Beitragszahlungsdauer von ... ²	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	
2018								
2017		0,3 %	0,24 %	0,3 % ³	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,2 % ³
2016	bis zu 12 Jahren	0,18 %	0,24 %	0,18 % ⁴	0,2 %	0,12 %	0,16 %	0,12 % ⁴
2015	mehr als 12 Jahren	0,3 %	0,24 %	0,18 % ⁴	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,12 % ⁴
2013								
2012		0,24 %	0 %	0 %	0 %	0,16 %	0 %	0 %

1 Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

2 Maßgebend ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Rentenbeginn.

3 Für das 2017 endende Versicherungsjahr betragen der Schlussüberschussanteilsatz 0,3 % und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven 0,2 %.

4 Für das 2017 endende Versicherungsjahr betragen der Schlussüberschussanteilsatz 0,18 % und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven 0,12 %.

3.5. Staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit Mindestrente (BasisRente Garant/Rente Plus als BasisRente)

3.5.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2018			
2017	2,25 %	0,1 %	2,6 %
2016	abzüglich Rechnungszins ²		abzüglich Rechnungszins

1 Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente.

2 Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht.
Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.5.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1, 2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	bei einer Beitragszahlungsdauer von ... ³	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	
2018								
2017		0,4 %	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %
2016	bis zu 12 Jahren	0,28 %	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,12 %	0,16 %	0,16 %
	mehr als 12 Jahren	0,4 %	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %

1 Ab Tarifwerk 2016 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

2 Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente ergibt.

3 Maßgebend ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Rentenbeginn.

3.6. Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)

3.6.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2018			
2017	2,25 %	0 %	2,6 %
2015	abzüglich Rechnungszins		abzüglich Rechnungszins
2013			
2012	0,5 %	0,03 %	0,85 %

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals.
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Fondsguthabens.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.6.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Bonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Bonus
2018					
2017	0,3 %	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %
2015					
2013					
2012	0,24 %	0,24 %	0 %	0,16 %	0,16 %

¹ Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden

- bei den Tarifwerken 2015, 2017 und 2018 die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte und für den Schlussüberschussanteil (fondsgebundene Überschussbeteiligung) um 0,1 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte erhöht.
- bei den Tarifwerken 2012 und 2013 die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte erhöht.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

4. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und selbstständige Gruppen-Berufsunfähigkeitsversicherungen

4.1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit reduziertem Anfangsbeitrag

4.1.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018								
2017	35 %	28 %	29 %	29 %	29 %	29 %	29 %	28 %
2016								

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse					
	A+	A	B+	B	C	D
2015						
2013	38 %	34 %	25 %	25 %	25 %	25 %
2012						

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018								
2017	53 %	38 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %	38 %
2016								

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse					
	A+	A	B+	B	C	D
2015						
2013	61 %	51 %	33 %	33 %	33 %	33 %
2012						

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalles zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	
2017	
2016	1,75 %
2015	
2013	
2012	0,5 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.1.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	
2017	1,35 %
2016	
2015	1 %
2013	
2012	0,5 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

4.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung Plus und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung Plus mit reduziertem Anfangsbeitrag

4.2.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018								
2017	24 %	24 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	24 %
2016								

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018								
2017	31 %	31 %	33 %	33 %	33 %	33 %	33 %	31 %
2016								

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalles zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	
2017	1,75 %
2016	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.2.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	
2017	1,35 %
2016	1 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

5. Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und selbstständige Gruppen-Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

5.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2018				
2017	19 %	20 %	21 %	21 %
2016				
2015				
2013	26 %	24 %	24 %	24 %
2012				

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2018				
2017	23 %	25 %	26 %	26 %
2016				
2015				
2013	35 %	31 %	31 %	31 %
2012				

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalles zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	
2017	
2016	1,75 %
2015	
2013	
2012	0,5 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	
2017	1,35 %
2016	
2015	1 %
2013	
2012	0,5 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

6.1. Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente)

6.1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	
		beitragspflichtig	beitragsfrei			Zuzahlung
2018						2,6 %
2017	1,35 %	0,009 %	0 %	0 %	40 %	abzüglich Rechnungszins
2016						2,6 %
2015	1 %	0,009 %	0 %	0 %	–	abzüglich Rechnungszins
2013						
2012	0,5 %	0,009 %	0 %	0 %	–	0,85 %
2011	0 %	0,009 %	0 %	0 %	–	0,35 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals.
 - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- Bonusrente oder Überschussrente

6.1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹
2018		
2017		
2016	0,4 % ²	0,2 % ³
2015		
2013		
2012	0,3 % ²	0,1 % ³
2011		

1 Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

2 Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2017 um 0,1 Prozentpunkte vermindert.

3 Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.2. Staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario/FlexVorsorge Vario als BasisRente) und staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit Mindestleistung (ZulagenRente)

6.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
		beitragspflichtig	beitragsfrei		
2018					2,6 %
2017	1,35 %	0,009 %	0 %	0 %	abzüglich Rechnungszins
2016					2,6 %
2015	1 %	0,009 %	0 %	0 %	abzüglich Rechnungszins
2013					
2012	0,5 %	0,009 %	0 %	0 %	0,85 %
2011	0 %	0,009 %	0 %	0 %	0,35 %

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals.

- während des Rentenbezugs:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- Bonusrente oder Überschussrente

6.2.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹
2018		
2017	0,4 %	0,2 % ²
2016		
2015		
2013		
2012	0,3 %	0,1 % ²
2011		

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

² Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.3. Zertifikatgebundene Rentenversicherungen

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
	während der Wartephase	während der Fondsphase
2017		
2015	0 %	0,017 %
2013		
2012	–	0,009 %

Laufender Überschussanteil:

- während der Wartephase:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.
- während der Fondsphase:
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Während der Wartephase wird der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats entsprechend dem angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt. Während der Fondsphase wird der Verwaltungskostenüberschussanteil zu Beginn eines Monats zugeteilt und vermindert die monatlich dem Deckungskapital zu entnehmende Verwaltungskosten.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6.4. Fondsgebundene Lebensversicherungen mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance)

6.4.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2018			
2017	1,75 %	0 %	40 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.08.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05

Laufender Überschussanteil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals.

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats.

6.4.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹
2018		
2017	0,4 % ²	0,2 % ³

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

² Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn ab 01.08.2017 um 0,1 Prozentpunkte vermindert.

³ Die Wartezeit beträgt zwei Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.5. Fondsgebundene Pflegerentenversicherungen und fondsgebundene Pflegerentenversicherungen mit leistungsfreier Zeit (Pflegerente Vermögensschutz)

6.5.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	anwartschaftlicher Teil			leistungspflichtiger Teil
		Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil Pflege	Risikoüberschussanteil Tod	Zinsüberschussanteil
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins	0 %	10 %	5 %	2,25 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- anwartschaftlicher Teil:
Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten anwartschaftlichen Deckungskapitals.
Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Pflegefallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird.
Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- leistungspflichtiger Teil:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals für die laufende Pflegerente.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird für den leistungspflichtigen Teil nicht gewährt.

Für den anwartschaftlichen Teil wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil und die Risikoüberschussanteile jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Für den leistungspflichtigen Teil wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- anwartschaftlicher Teil: Überschussdeckungskapital mit Pflegefallmehrleistung
- leistungspflichtiger Teil: Bonusrente

6.5.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		
	auf das Sicherungskapital	auf das Überschussdeckungskapital	auf das Anteildeckungskapital
2018	0,4 %	0,4 %	0,2 % ¹

¹ Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.5.3. Pflegefallmehrleistung

Tarifwerk	Eintrittsalter	Pflegefallmehrleistung		
		versicherte Pflegerente ab ...		
		Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4
2018	bis 45	25 %	20 %	15 %
	von 46 bis 55	25 %	20 %	15 %
	von 56 bis 65	15 %	10 %	5 %
	ab 66	5 %	0 %	0 %

Pflegefallmehrleistung in Prozent der garantierten Pflegerente oder des Erhöhungsbetrags der garantierten Pflegerente bei Einstufung in einen höheren Pflegegrad.

7. Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

7.1. Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag (PrämienRente Invest)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
2015	1 %	0,02 %
2012	0,5 %	0,02 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Fondsguthabens.

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7.2. Rentenversicherungen mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente FlexVario)

7.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
		beitragspflichtig	beitragsfrei		
2017	1,35 %	0,009 %	0 %	0 %	2,6 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- Bonusrente oder Überschussrente

7.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹
2017	0,4 %	0,2 % ²

1 Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

2 Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

8. Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

8.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2017	–	2,6 % abzüglich Rechnungszins
2015	2,25 % abzüglich Rechnungszins	2,6 % abzüglich Rechnungszins
2012	0,5 %	0,85 %

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst. Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

8.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	Erlebensfallbonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	Erlebensfallbonus
2015	0,18 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,12 %	0,16 %	0,16 %
2012	0,06 %	0 %	0 %	–	0,04 %	0 %	0 %

¹ Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

9. Kapitalisierungsgeschäfte

9.1. ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2. Wertkonto Plus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2017	2,25 %
2015	abzüglich Rechnungszins
2012	0,5 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals.

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

10.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – mit Ausnahme der Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

10.1.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018								
2017	25 %	25 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %	25 %
2016								

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse						
	A+	A	B+	B	C+	C	D
2015							
2013	32 %	30 %	24 %	24 %	8 %	24 %	24 %
2012							

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018								
2017	33 %	33 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %	33 %
2016								

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse						
	A+	A	B+	B	C+	C	D
2015							
2013	47 %	42 %	31 %	31 %	9 %	31 %	31 %
2012							

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	
2017	1,75 %
2016	
2015	
2013	0,5 %
2012	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

10.1.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	1,35 %
2017	
2016	1 %
2015	
2013	0,5 %
2012	

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 10.1.1.

10.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

10.2.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018								
2017	25 %	25 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %	25 %
2016								

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse						
	A+	A	B+	B	C+	C	D
2015							
2013	32 %	30 %	24 %	24 %	8 %	24 %	24 %
2012							

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

10.2.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2018	
2017	1,35 %
2016	
2015	1 %
2013	
2012	0,5 %

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

11. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

11.1. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – mit Ausnahme der Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

11.1.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2018				
2017	19 %	20 %	21 %	21 %
2016				
2015				
2013	24 %	22 %	22 %	22 %
2012				

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2018				
2017	23 %	25 %	26 %	26 %
2016				
2015				
2013	31 %	28 %	28 %	28 %
2012				

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	
2017	
2016	1,75 %
2015	
2013	
2012	0,5 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

11.1.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	1,35 %
2017	
2016	1 %
2015	
2013	0,5 %
2012	

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 11.1.1.

11.2. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

11.2.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2018				
2017	19 %	20 %	21 %	21 %
2016				
2015				
2013	24 %	22 %	22 %	22 %
2012				

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

11.2.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2018	1,35 %
2017	
2016	1 %
2015	
2013	0,5 %
2012	

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

12. Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt. Bis einschließlich Tarifwerk 2013 kann jedoch nur das Überschussystem Todesfallbonus gewählt werden.

13. Zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen und bei fondsgebundener Überschussbeteiligung

Ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil kann gewährt werden bei Verträgen, die zu folgenden Überschussverbänden gehören:

- Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/ FlexVorsorge Vario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente),
- staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario/ FlexVorsorge Vario als BasisRente) und staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit Mindestleistung (ZulagenRente),
- Rentenversicherungen mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente FlexVario),
- fondsgebundene Lebensversicherungen mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance),
- fondsgebundene Pflegerentenversicherungen und fondsgebundene Pflegerentenversicherungen mit leistungsfreier Zeit (PflegeRente VermögensSchutz)

sowie bei fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Bezugsgröße für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil ist bei den genannten Überschussverbänden die Bezugsgröße für den Kostenschlussüberschussanteil (siehe Abschnitte 6.1.2, 6.2.2, 6.4.2, 6.5.2 und 7.2.2).

Bezugsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ist bei fondsgebundener Überschussbeteiligung das jeweilige Anteildeckungskapital.

Die Höhe des zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich die jeweilige Bezugsgröße zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil individuell festgelegt.

Die Sätze für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil sind im Folgenden aufgeführt. Ist eine Anlageform in nachfolgender Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
Best-Invest 100	DE0005319826	0,02 %
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,08 %
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,16 %
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,28 %
Deka-BasisAnlage A100	DE000DK2CFT3	0,4 %
Deka-EuropaBond TF	DE0009771980	0,21 %
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,35 %
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,44 %
DekaStruktur: V Ertrag	LU0278674642	0,02 %
DekaStruktur: V ErtragPlus	LU0278675029	0,1 %
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,22 %
Deka-ZielGarant 2022 – 2025	LU0287948946	0,12 %
Deka-ZielGarant 2026 – 2029	LU0287949084	0,12 %
Deka-ZielGarant 2030 – 2033	LU0287949324	0,12 %
Deka-ZielGarant 2034 – 2037	LU0287949837	0,12 %
Deka-ZielGarant 2038 – 2041	LU0287949910	0,12 %
Deka-ZielGarant 2042 – 2045	LU0287950256	0,13 %
Deka-ZielGarant 2046 – 2049	LU0287950413	0,15 %
Deka-ZielGarant 2050 – 2053	LU0287950686	0,15 %
Fidelity Funds – America Fund A-EUR (PA)	LU0069450822	0,08 %
Fidelity Funds – Emerging Eur Mid East & Africa Fund A-ACC-EUR	LU0303816705	0,08 %
Fidelity Funds – Emerging Markets Fund A-EUR	LU0307839646	0,08 %
Fidelity Funds – European Dividend Fund A-ACC-EUR	LU0353647737	0,08 %
Fidelity Funds – European Fund ACC-EUR	LU0238202427	0,08 %
Fidelity Funds – European Smaller Companies Fund A-EUR	LU00611175625	0,08 %
Fidelity Funds – FPS Growth Fund	LU0056886475	0,28 %
Fidelity Funds – Glob. Multi As. Tact. Def. Fund A-ACC-EUR	LU0393653166	0,16 %
Fidelity Funds – Japan Fund A-EUR	LU0069452018	0,08 %
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund	LU0056886558	0,28 %
Fidelity Funds – South East Asia Fund (PA)	LU0069452877	0,08 %
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)		0,6 %
InvestmentKonzept		0,4 % (0,6 %)
Keppler-Global Value-LBB-INVEST	DE000A0JKNP9	0,08 %
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0005320097	0,11 %
LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0009774794	0,11 %
ROK Chance		0,4 % (0,6 %)
ROK Klassik		0,32 %
ROK Plus		0,4 % (0,6 %)
Templeton Asian Growth Fund A (acc) EUR	LU0229940001	0,28 %
Templeton Eastern Europe Fund A (acc) EUR	LU0078277505	0,28 %
Templeton Emerging Markets Bond Fund A (Qdis) EUR	LU0152984307	0,28 %
Templeton Emerging Markets Fund N (acc) EUR	LU0188151921	0,68 %
Templeton Euro High Yield Fund A (Ydis)	LU0109395268	0,12 %
Templeton European Fund A (acc)	LU0139292543	0,28 %
Templeton Global Total Return Fund N (acc) EUR-H1	LU0294221253	0,6 %
Templeton Latin America Fund A (YDIS) EUR	LU0260865158	0,28 %
TopPortfolio-INVEST	DE0009774943	0,16 %

II. Überschussverteilung für die Tarifwerke 1996 bis 2009

1. Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1. Kapitalversicherungen – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		
		Kapitalversicherungen mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)	
			Männer	Frauen
2009				
2008	0 %	0 %	45 %	40 %
2007				
2004				
2000	0 %	0 %	–	–
1996				

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfall- bonus	Verzinsliche Ansammlung	Bonussumme	Fondsgebundene Überschuss- beteiligung	Beitrags- verrechnung
2009					
2008	x			x	
2007					
2004					
2000		x	x	x	x
1996		x			x

- Fondsgebundene Überschussbeteiligung ist nur für Verträge mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2002 möglich.
- Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke 2000 und 2004 ist nur Bonussumme oder fondsgebundene Überschussbeteiligung möglich.
- Bei Vermögensbildungsversicherungen bis Tarifwerk 2004 sind Beitragsverrechnung und Bonussumme nicht möglich.
- Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf der Barwert des Erlebensfallbonus oder der Barwert der Bonussumme fällig.

1.1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009	1,8 ‰	0 ‰	1,2 ‰	0 ‰
2008	2,4 ‰	0 ‰	1,6 ‰	0 ‰
2007				
2004	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
2000				
1996				

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen) mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht. Für den Tarif 1oG der Tarifwerke 2007 und 2008 gelten die Sätze des Tarifwerks 2009.
 Bei beitragspflichtigen Versicherungen ab Tarifwerk 2004 mit einer Grundversicherungssumme ab 250.000 Euro wird der Schlussüberschussanteil um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die Grundversicherungssumme, nicht für Erhöhungen aus W-Tarifen.
 Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.
 Bei Versicherungen auf den Heiratsfall werden bei Heirat oder bei Tod des mitversicherten Kindes ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.
 Bei Beitragsverrechnung und bei Vermögensbildungsversicherungen entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.
 Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,6 Promillepunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,4 Promillepunkte gekürzt.
 Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 ‰ herabgesetzt.

1.2. GenerationenDepot

1.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Männer	Frauen
2009	0 ‰	45 ‰	40 ‰

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.
- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonus

1.2.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2009	0 %	0 %	0 %	0 %

¹ Bezugsgröße ist das durchschnittliche Deckungskapital, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre um 0,35 Prozentpunkte erhöht. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit einem Zinssatz von 2,45 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das 2018 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor 2018 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen kann dieser Zinssatz auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

2. Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2018 beginnende Versicherungsjahr.

2.1. Risikoversicherungen – mit Ausnahme der Risikoversicherungen zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus			Beitragsverrechnung		
	Männer	Frauen	Partnervers.	Männer	Frauen	Partnervers.
2009	30 %	30 %	30 %	23 %	23 %	23 %
2008	125 %	105 %	115 %	55 %	51 %	53 %
2007						
2004	140 %	120 %	130 %	58 %	54 %	56 %
2000						
1996	140 %	120 %	130 %	–	–	–

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Beitragsverrechnung ist nur möglich bei Tarifen, bei denen die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfkv.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2. Risikoversicherungen zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus		Beitragsverrechnung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	125 %	105 %	55 %	51 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme.
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer bis zum Beginn der Phase, ab der die Versicherungssumme fällt, vereinbart ist.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3. Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen

Tarifwerk	Restkreditversicherungen			Bildungskreditversicherungen	
	Männer	Frauen	Partnervers.	Männer	Frauen
2011					
2008	60 %	50 %	55 %	50 %	50 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.4. Bauspar-Risikoversicherungen

fakultative Bauspar-Risikoversicherungen	integrierte Risikolebensversicherungen
20 %	45 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3. Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1. Rentenversicherungen

3.1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008	0 %	0,35 %
2007		
2005	0 %	0 %
2004		
2000		
1996		

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs					
	Erlebensfall- bonus	Verzinsliche Ansammlung	Bonusrente	Fondsgebundene Überschuss- beteiligung	Bonusrente	Überschuss- rente			
2008	x			x	x	x			
2007									
2005		x		x	x	x			
2004									
2000		x					x	x	x
1996		x							x

- Fondsgebundene Überschussbeteiligung ist möglich für Verträge mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2002.
- Bei Einmalbeitragsversicherungen des Tarifwerks 2000 ist verzinsliche Ansammlung nicht möglich.

3.1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2008	1,8 ‰	0 ‰	1,2 ‰	0 ‰
2007				
2005	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
2004				
2000				
1996				

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen) mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen ab Tarifwerk 2005 mit einer beitragspflichtigen Kapitalabfindung (ohne Kapitalabfindung aus einer Witwen-/Witwerrenten-Zusatzversicherung) ab 250.000 Euro wird der Schlussüberschussanteil um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die beitragspflichtige Kapitalabfindung (ohne Kapitalabfindung aus einer Witwen-/Witwerrenten-Zusatzversicherung) der Grundversicherung, nicht für Erhöhungen aus W-Tarifen.

Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden ab Tarifwerk 2007 der Schlussüberschussanteilsatz um 0,6 Promillepunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,4 Promillepunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 ‰ herabgesetzt.

3.2. Rentenversicherungen mit Todesfalleistung (Tarif AR2)

3.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2009			
2008	0 ‰	0 ‰	0,35 ‰
2007			

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

- während des Rentenbezugs: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Erlebensfallbonus	Fondsgebundene Überschussbeteiligung	Bonusrente	Überschussrente
2009				
2008	x	x	x	x
2007				

3.2.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009	1,8 ‰	0 ‰	1,2 ‰	0 ‰
2008	2,4 ‰	0 ‰	1,6 ‰	0 ‰
2007				

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag) mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen mit einer beitragspflichtigen Kapitalabfindung (ohne Kapitalabfindung aus einer Witwen-/Witwerrenten-Zusatzversicherung) ab 250.000 Euro wird der Schlussüberschussanteil um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die beitragspflichtige Kapitalabfindung (ohne Kapitalabfindung aus einer Witwen-/Witwerrenten-Zusatzversicherung) der Grundversicherung, nicht für Erhöhungen aus W-Tarifen.

Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag wird der Schlussüberschussanteil um 0,6 Promillepunkte und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,4 Promillepunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 ‰ herabgesetzt.

3.3. Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)

3.3.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008		
2007	0 ‰	0,35 ‰
2005	0 ‰	0 ‰

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Erlebensfallbonus	Bonusrente	Bonusrente	Überschussrente
2008				
2007	x		x	x
2005		x	x	x

3.3.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2008				
2007	1,8 ‰	0 ‰	1,2 ‰	0 ‰
2005	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰

¹ Bei Tarifwerk 2005 werden bei Tod weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und ab Tarifwerk 2007 – unter bestimmten Voraussetzungen – ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

3.4. Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskosten- überschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008			
2007	0 %	0,04 %	0,35 %
2005	0 %	0,04 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals.
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und des Überschussguthabens.
- während des Rentenbezugs: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

4.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit		Schlussüberschussanteil ¹
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	
2008	1	50 %	40 %	100 %	67 %	5 %
2007	2	40 %	30 %	67 %	43 %	5 %
2004	3, E	15 %	5 %	18 %	6 %	5 %
2000	4	15 %	5 %	18 %	6 %	5 %
1996	–	10 %	10 %	–	–	15 %

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder Beginn der Karenzzeit fällt der Schlussüberschussanteil weg.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalles zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfallbonus	Verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Fondsgebundene Überschussbeteiligung ¹
2008	x		x	x
2007	x		x	
2004				
2000		x	x	
1996				

¹ Fondsgebundene Überschussbeteiligung ist möglich ab 1. Januar 2009.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2008	
2007	0 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2008	
2007	
2004	0 %
2000	
1996	

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

5. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

5.1. Fondsgebundene Lebensversicherungen

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil
	Männer	Frauen	
2000	45 %	40 %	2 %

Laufender Überschussanteil:

- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.2. Fondsgebundene Lebensversicherungen mit Rentenoption

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil	
	Männer	Frauen	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital
2000	45 %	40 %	2 %	0,025 %

Laufender Überschussanteil:

- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.3. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil		
	Männer	Frauen	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital beitragspflichtig	beitragsfrei
2009	0 %	0 %	0 %	0,025 %	0 %
2008	45 %	40 %	0 %	0,025 %	0 %
2007	45 %	40 %	2 %	0,025 %	0,025 %
2005	45 %	40 %	2 %	0,025 %	0,025 %

Laufender Überschussanteil:

- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ⁵/₁₂ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.4. Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherungen (BasisRente Invest)

Tarifwerk	Verwaltungskostenüberschussanteil		
	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital	
		beitragspflichtig	beitragsfrei
2008	0 %	0,025 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.5. Rentenversicherungen mit variabler Mindestleistung (FlexVorsorge Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			
		auf den Beitrag		auf das Deckungskapital	
		beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Zuzahlung	beitragspflichtig	beitragsfrei
2009					
2008	0 %	0 %	0 %	0,025 %	0 %
2007	0 %	2 %	0 %	0,025 %	0,025 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Garantiedeckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und des Deckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Zinsüberschussanteil wird jährlich zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.6. Zertifikatgebundene Rentenversicherungen

Tarifwerk	Verwaltungskostenüberschussanteil während der Fondsphase
2008	0,009 %

Laufender Überschussanteil:

- während der Fondsphase:
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Während der Fondsphase wird der Verwaltungskostenüberschussanteil zu Beginn eines Monats zugeteilt und vermindert die monatlich dem Deckungskapital zu entnehmenden Verwaltungskosten.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6. Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
2008		
2007	0 %	0,03 %
2006		
2004	0 %	0 %
2000		

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Fondsguthabens.

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7. Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

7.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008	0 %	0,35 %
2007		
2006	0 %	0 %
2005		
2004		
2000		

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Erlebensfall- bonus	Verzinsliche Ansammlung	Fondsgebundene Überschuss- beteiligung	Bonusrente	Überschuss- rente
2008	x		x	x	x
2007					
2006			x	x	x
2005					
2004					
2000					

7.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹
2008	0,6 ‰	0,4 ‰
2007		
2006	1,8 %	1,2 %
2005		
2004	0 %	0 %
2000		

¹ Bis einschließlich Tarifwerk 2006 ist die Bezugsgröße die vereinbarte beitragspflichtige Jahresrente; bei Tarifen mit flexiblem Abruf ist maßgebende Größe die vereinbarte beitragspflichtige Jahresrente zum Beginn der Abrufphase und während der Abrufphase die vereinbarte Jahresrente zum Ende des Versicherungsjahres.

8. Kapitalisierungsgeschäfte

8.1. Zuwachs Plus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach Zuwachs Plus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.2. Wertkonto Plus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2008	
2007	0 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals.

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9. Zusatzversicherungen

9.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – mit Ausnahme der Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

9.1.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit		Schlussüberschussanteil ¹
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	
2009	1	50 %	40 %	100 %	67 %	15 %
2008	2	40 %	30 %	67 %	43 %	15 %
2007	3, E	15 %	5 %	18 %	6 %	15 %
2004	3, E	15 %	5 %	18 %	6 %	15 %
2000	4	15 %	5 %	18 %	6 %	15 %
1996	–	10 %	10 %	10 %	10 %	15 %

¹ Der Schlussüberschussanteil wird bei Einmalbeitragsversicherungen ab Tarifwerk 2000 gewährt.

Bei Tod und Kündigung wird bei einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zum Tarif ARS1 beim Tarifwerk 2005 kein Schlussüberschussanteil fällig. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder Beginn der Karenzzeit fällt der Schlussüberschuss weg. Bei Risiko-Umtauschversicherungen in Verbindung mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird auch bei Umtausch ein Schlussüberschussanteil in derselben Höhe wie bei Kündigung fällig.

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich. Ab Tarifwerk 2000 kann der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit auch bei laufender Beitragszahlung gewählt werden.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt; ab Tarifwerk 2007 wird er für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfallbonus	Verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Fondsgebundene Überschussbeteiligung ¹
2009				
2008	x		x	
2007				
2004				
2000		x	x	x
1996				

¹ Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2009	
2008	0 %
2007	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

9.1.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2009	
2008	
2007	0 %
2004	
2000	
1996	

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt; ab Tarifwerk 2007 wird sie für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.1.1.

9.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

9.2.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil	
		Männer	Frauen
2009	1	50 %	40 %
2008	2	40 %	30 %
2007	3, E	15 %	5 %
2005	4	15 %	5 %

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2009	
2008	0 %
2007	
2005	

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

9.3. Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen mit dem Überschussystem Todesfallbonus am Überschuss beteiligt.

10. Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben mit 2,25 Prozent p. a. verzinst.

III. Überschussverteilung für die Tarifwerke 1987 und älter

1. Einzel-Kapitalversicherungen nach Großlebensstarifen, Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen

1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil
		Männer/Partnervers.	Frauen	
1987	0 %	0 %	0 %	0 ‰
1968	0 %	5 %	15 %	0 ‰

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst, das auch evtl. geleistete Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer berücksichtigt.
- Risikoüberschussanteil in Prozent des rechnungsmäßigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens 6,5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Promille der beitragspflichtigen Anfangstodesfallversicherungssumme. Er wird nur für beitragspflichtige Jahre gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (nach Abzug des erforderlichen Betrages für die unter 1.3. genannte Sonderleistung im Todesfall):

Tarifwerk	Verzinsliche Ansammlung	Bonussumme ¹	Beitragsverrechnung
1987	x	x	x
1968	x	x	x

¹ Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf der Barwert der Bonussumme fällig.

1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹
1987	0 ‰	0 ‰
1968	0 ‰	0 ‰

¹ Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung nur bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung; für die Bemessung gilt jedes ab dem 3. Versicherungsjahr beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr. Für die im Rahmen der Tarifkonsolidierung in die Tarifwerke 1968 und 1987 überführten Tarife gilt jedes ab 2009 beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr.

Wird beim Tarif mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall werden bei Heirat oder bei Tod des mitversicherten Kindes ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer werden die in der Tabelle aufgeführten Sätze in Abhängigkeit von der Versicherungsdauer erhöht.

1.3. Sonderleistung im Todesfall

Eine Sonderleistung im Todesfall wird nicht gezahlt.

2. Risikoversicherungen

Tarifwerk 1987

Für das im Kalenderjahr 2018 beginnende Versicherungsjahr wird ein Todesfallüberschussanteil von $66 \frac{2}{3}$ Prozent der jeweiligen Todesfallsumme gezahlt.

Tarifwerk 1968

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten bei Tod, Ablauf, Kündigung oder Umtausch für jedes überschussberechtigte Beitragsjahr einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Jahreszahlbeitrags, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Die nachstehende Tabelle gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2018 beginnt. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor 2018 beginnen, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre.

Beitragsjahr	Schlussüberschussanteilsätze	
	Männer	Frauen
von ...		
1 bis 5	40 %	50 %
6 bis 10	55 %	80 %
11 bis 15	70 %	100 %
16 bis 20	90 %	150 %
21 bis 25	120 %	200 %
26 bis 30	160 %	300 %
31 bis 35	200 %	400 %

Im Falle des Barbezugs wird anstelle der Schlussüberschussanteile ein jährlicher Barüberschussanteil gezahlt. Für das im Kalenderjahr 2018 beginnende Beitragsjahr beträgt er bei Männern 35 Prozent und bei Frauen 45 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

3. Bayerische Landesfeuerwehrunterstützungskasse

Tarifwerk	Tarif 1	Tarif 2
	Todesfallbonus	Zinsüberschussanteil
1987	100 %	0 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus für das im Kalenderjahr beginnende Versicherungsjahr in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst. Der Zinsüberschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und verzinslich angesammelt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4. Rentenversicherungen

4.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
1987	0 %	0 %
vor 1987	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs		
	Verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung	Bonusrente	Überschussrente	Barbezug
1987	x	x	x	x	x
vor 1987	x	x	x	x	x

4.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1987	0 ‰	0 ‰
vor 1987	0 ‰	0 ‰

5. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

5.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	während der Anwartschaft	während des Rentenbezugs
1987	15 %	0 %
1968	–	0 %

Laufender Überschussanteil:

- während der Anwartschaft:
in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	während der Anwartschaft		während des Rentenbezugs
	Verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Bonusrente
1987	x	x	x
1968	–	–	x

Bei Versicherungen des Tarifwerks 1968 mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1. Januar 1995 wird, sofern die Bonusrente nicht gewählt wurde, eine Überschussrente von 6 Prozent der Barrente gezahlt.

5.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Eintrittsalter	Schlussüberschussanteil ¹	
		Männer	Frauen
1987	ab 15	20 %	20 %
	15 – 44	55 %	55 %
1968	ab 45	40 %	55 %

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschuss-anteil fällig, sofern ein Drittel der Versicherungsdauer oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist.
Bei Tarifen, bei denen die Versicherungsdauer gegenüber der Leistungsdauer abgekürzt ist, fällt der Schlussüberschussanteil bei Eintritt der Berufsunfähigkeit weg.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

6.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	während der Anwartschaft	während des Rentenbezugs
1987	15 %	0 %
1968	–	0 %

Laufender Überschussanteil:

- während der Anwartschaft:
in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrag, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	während der Anwartschaft		während des Rentenbezugs
	Verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Bonusrente
1987	x	x	x
1968	–	–	x

Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird während des Rentenbezugs die Bonusrente verzinslich angesammelt.

Bei Versicherungen des Tarifwerks 1968 mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1. Januar 1995 wird, sofern die Bonusrente nicht gewählt wurde, eine Überschussrente von 6 Prozent der Barrente gezahlt.

6.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Eintrittsalter		Schlussüberschussanteil ¹	
	Männer	Frauen	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, vorzeitig beitragsfrei gestellt ²
1987	ab 15	ab 15	15 %	0 %
	15 – 32	15 – 38	50 %	0 %
1968	33 – 46	39 – 51	25 %	0 %
	ab 47	ab 52	0 %	0 %

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig, sofern ein Drittel der Versicherungsdauer oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei Risiko-Umtauschversicherungen in Verbindung mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird auch bei Umtausch ein Schlussüberschussanteil in derselben Höhe wie bei Kündigung fällig. Bei Tarifen, bei denen die Versicherungsdauer gegenüber der Leistungsdauer abgekürzt ist, fällt der Schlussüberschussanteil bei Eintritt der Berufsunfähigkeit weg.

² Bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Versicherungen ist Bemessungsgröße das Deckungskapital zu Beginn der beitragsfreien Zeit, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Einmalbeitrag, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

7. Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt.

8. Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben mit dem jeweiligen Rechnungszins verzinst.